

September 2023

Die territoriale und politische Zugehörigkeit Aitrachs im Wandel der Zeit

50 Jahre Landkreis Ravensburg

Vor 50 Jahren, 1973, wurde im Zuge des Kreisreformgesetzes von Baden-Württemberg der Landkreis Ravensburg so wie er heute besteht gebildet. Die vor 50 Jahren noch vorhandenen 72 Stadt- und Landkreise wurden auf 44 reduziert. Nur drei der alten Landkreise blieben nahezu unverändert bestehen. Unter den 32 neu gebildeten befand sich auch der Landkreis Ravensburg, allerdings wesentlich größer als der alte Landkreis gleichen Namens. Entstanden ist er aus der Zusammenlegung der bisherigen Landkreise Ravensburg und Wangen mit all ihren Gemeinden, sowie aus der Einfügung einiger Gemeinden der Landkreise Saulgau und Biberach.



Wappen des Landkreises Ravensburg

Das Kreisjubiläum bietet Anlass einen Blick nicht nur auf dieses Ereignis vor 50 Jahren zu richten, sondern auch auf andere Regierungs-, Besitz- und Verwaltungsverhältnisse, die Aitrach und seine Teilorte im Laufe ihrer langen Geschichte durchlaufen haben, nicht zuletzt auch angesichts der geografischen und politischen Grenzsituation. Der Fokus der Betrachtungen liegt dabei auf dem 19. und 20. Jahrhundert.

Notizen zur geschichtlichen Entwicklung Aitrachs vom Mittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

Die erste schriftliche Erwähnung Aitrachs findet sich im Jahre 838 in einer Urkunde des Klosters St. Gallen, in der ein Tauschgeschäft zwischen dem Kloster Kempten und dem Grafen Waning dokumentiert wird.

Einer der Gründe für die Entstehung des Dorfes Aitrach lag vermutlich an der wichtigen Illerbrücke mit Brückenzoll im Ortsteil Ferthofen. Um diese lukrative Einnahmequelle zu bewachen, wurde wohl im 11. Jahrhundert die Burg Marstetten bei Aitrach gebaut.

Die Geschichte des Dorfes Aitrach ist mit der Burg Marstetten eng verbunden. Es waren sicher die nicht unbedeutenden Einnahmen, aus den Fähr- und Brückenzöllen welche an die Herren von Marstetten entrichtet werden mussten, die immer wieder das Interesse verschiedener Herrschaften weckten.



M. Klos: Lithographie der Burgruine Marstetten im Illertal von 1850-1860

Im Jahre 1281 schenkte König Rudolf von Habsburg Burg und Herrschaft Marstetten, zu der auch Aitrach gehörte, samt Zubehör und Illerzoll dem Kloster Kempten. Bis zur Auflösung dieses Klosters 1802 ging die Herrschaft Marstetten als kemptisches Lehen an verschiedene Adelige über.

Von 1050 bis 1351 waren aufeinander folgend drei verschiedene adelige Marstetter Linien Besitzer der Herrschaft Marstetten.

1351 kauften die Herren von Königsegg Burg und Herrschaft Marstetten mit allem was dazugehörte als Lehen des Klosters Kempten. Am 2. April 1525 wurde die Burg während des Bauernkrieges von aufständischen truchsessischen Bauern aus der Umgebung geplündert und teilweise zerstört.



Sandstein Wappen von Königsegg – Montfort 1563 an der Außenwand des Gasthauses Rössle, Aitrach

Nachdem die Herrschaft Marstetten über zweihundert Jahre in königseggschem Besitz war, verkaufte sie im Jahre 1566 der Graf von Königsegg mit Zustimmung des Fürstabtes von Kempten für 100 000 Gulden an den Reichserbtruchsess Jakob von Waldburg, wodurch dessen Territorium einen beachtlichen Zuwachs erfuhr. Im Jahre 1601 fiel die Herrschaft Marstetten durch Erbteilung an die neugegründete Zeiler Linie der Grafen von Waldburg.



Wappen der Herren von Waldburg - Zeil - Wurzach am Chorbogen der kath. Pfarrkirche in Aitrach. Als Herren von Marstetten waren und sind heute noch die Herren von Waldburg-Zeil Patronatsherren der Pfarrei Aitrach.

Nach einer weiteren Erbteilung 1675 ging die Herrschaft Marstetten an die Linie Waldburg-Zeil-Wurzach über. Zur Markung Marstetten gehörten Aitrach, Fertshofen, der Ort Marstetten, Mooshausen mit Degenreute, Pfänders, Vogelherd, Wald, ein Teil von Anhorn und Treherz mit seinen zahlreichen Parzellen. Von der Markung Altmannshofen wurden etwas später noch Häberlings und von der Markung Aichstetten die Parzellen Rieden, Breitenbach und Oberhausen, bisher zu Waldburg-Zeil gehörend, der Herrschaft Waldburg-Wurzach zugeteilt, während Aichstetten bei Waldburg-Zeil blieb. Die heutige Burg, die nur noch als Ruine existiert und zur Zeit nicht betreten werden darf, befindet sich weiter im Besitz des Hauses Waldburg.

Die napoleonischen Kriege und ihre Folgen

Die Kriege, die Napoleon in Folge der Französischen Revolution führte, brachten am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts große politische und territoriale Veränderungen im Deutschen Reich und damit auch im oberschwäbischen Raum.

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 auf dem Regensburger Reichstag wurden im Deutschen

Reich die bisher Freien Reichsstädte und die Adelshäuser mediatisiert, d. h. sie verloren ihre Unabhängigkeit innerhalb des Reiches. Dasselbe Schicksal erlitten die Klöster durch die Säkularisierung, schon ab 1802. Zusätzlich verloren Reichsstädte und Klöster die Herrschaft über ihre Territorien an fremde Besitzer.

1803 wurden die drei Linien des Hauses Waldburg (Zeil, Wolfegg, Wurzach) in den Reichsfürstenstand erhoben. Jedoch mit der Erhebung des Kurfürstentums Württemberg zum Königreich Württemberg durch Napoleon im Jahre 1806 wurden die Waldburger Fürsten mediatisiert. Das hatte zur Folge, dass sie nun zu Vasallen des württembergischen Königs wurden, dem sie bisher auf Augenhöhe gegenüberstanden und dem jetzt „alle Mannspersonen ab 16 Jahren“ als ihrem neuen Herrn zu huldigen hatten. Im selben Jahr wurde auch der Kurfürst von Bayern durch Napoleon zum König seines Landes befördert.

Durch die Geschehnisse ab 1802/03 waren die ohnehin schwachen Organe des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation überflüssig geworden. Der Habsburger Kaiser Franz II. legte 1806 die Krone nieder und erklärte unter Druck Napoleons das Reich für aufgelöst.

Der Okkupationsstreit zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg

Von den politischen Veränderungen bis 1806 profitierten besonders die süddeutschen Staaten Baden, Bayern und Württemberg wegen ihrer großen Zugewinne bei der Verteilung der durch Mediatisierung und Säkularisierung erworbenen Territorien. Bayern, das



Wappen des Königreichs Württemberg 1817

großen Wert auf den Besitz der Heerstraße Memmingen – Leutkirch – Wangen – Lindau legte und damit den Zugang zum Bodensee anstrebte, wurde für seine Bündnistreue zu Napoleon mit dem Erhalt der an dieser Straße liegenden und weiterer Reichsstädte im Allgäu und in Oberschwaben belohnt. Württemberg erhielt die Souveränität über sämtliche Waldburgischen Gebiete zugesprochen, diejenigen ausgenommen, die an o. g. Heerstraße lagen.

Die Heerstraße führte über die Illerbrücke durch den Aitracher Teilort Fertshofen danach durch Aitrach und Breitenbach hindurch und damit durch einen Teil der vormals waldburg-wurzachschen Herrschaft Marstetten.

Nun waren mit Württemberg und Bayern die beiden mächtigsten süddeutschen Staaten direkte Nachbarn geworden, zwischen denen die Grenzen am 6. Juni 1806 vertraglich festgelegt wurden. Dennoch kam es in unserer Region zwischen den beiden mit Napoleon verbündeten Königreichen immer wieder zu Rangeleien, z.T. auch unter Einsatz des Militärs.

Ausgangspunkt des sog. Okkupationsstreites bildete die Frage, bei welchem der beiden Staaten die Souveränität über die Orte lag, die sich an der Heerstraße zwischen Memmingen und Lindau befanden, darunter auch das Dorf Aitrach. Beispielsweise wurde das gegenseitige Entfernen und Anbringen der jeweils eigenen bayerischen oder württembergischen Landeswappen und der Besitzergreifungspatente, vor allem am Zollhaus Fertshofen, beiderseits beklagt. Den Bewohnern Fertshofens und Aitrachs wurde dadurch wechselweise mitgeteilt, dass sie jetzt königlich bayerische bzw. königlich württembergische Untertanen seien. Professor August v. Pauly vermerkte hierzu in seiner Beschreibung des Oberamtes Leutkirch 1843: „Vom Jahre 1806 an, in welchem die Standesherrschaft Wurzach ihre Souveränität verlor, war Aitrach mit Fertshofen in einem politisch-provisorischen Zustand, indem Bayern mit Widerspruch Württembergs sich in den Besitz gesetzt hatte. Erst den 14. Nov. 1810 trat Bayern den Ort wirklich ab.“ In diesem Jahr wurde im Vertrag von Paris die Staatsgrenze zwischen den beiden Königreichen neu festgelegt. Bayern musste einige Gebiete abtreten, wobei es den direkten Zugang zum Bodensee über Memmingen verlor. Es entstand das heutige württembergische Allgäu. Württemberg erhielt von Bayern die ehemaligen Reichsstädte Leutkirch und Wangen, dazu Aitrach mit Fertshofen links der Iller, sowie Breitenbach. Die drei letztgenannten Orte kamen nun endgültig, wie zuvor schon Mooshausen und Treherz, zum Königreich Württemberg. Mit dem Gebietsaustausch bei dieser Grenzziehung wurden unklare Situationen bereinigt, sowie im großen und ganzen der heutige Grenzverlauf festgelegt, welcher jedoch bis in die jüngste Vergangenheit immer wieder neue Lösungen erforderte.

Dass im Königreich Württemberg die heutige Gemeinde Aitrach damals unter dem Namen Schultheißerei Mooshausen geführt wurde und der Sitz des Gemeindevorstehers in Mooshausen war, lag wohl an der vier Jahre andauernden Sonderstellung Aitrachs unter

bayerischer Regierung. Im Jahre 1810 wurden Aitrach, Fertshofen, soweit es auf der linken Illerseite lag, und Breitenbach der bereits bestehenden Schultheißerei Mooshausen zugeordnet.

Die Iller wird Grenzfluss

Solange der Teilort Fertshofen zur Herrschaft Marstetten gehörte, bildeten sowohl sein links, als auch sein rechts der Iller gelegener Ortsteil über Jahrhunderte hinweg einen zusammengehörigen Teilort Aitrachs, denn das Marstetter Territorium reichte hier über die Iller hinaus. Nun aber wurden die beiden Fertshofen in einen württembergischen und einen bayerischen Teil getrennt und zu Grenzorten zweier Königreiche mit Schlagbaum und Grenzpersonal. Nach der über Jahrhunderte hinweg geforderten Entrichtung von Brückenmaut an die jeweiligen Brückenbesitzer für Waren, die über die Iller transportiert wurden, mussten jetzt beim Überschreiten der Iller Grenzzölle entrichtet werden.



Das Bild von Elias Küchlin zeigt die Illerbrücke in Fertshofen um 1815, links das bayerische Mautamt mit weiß-blauem Schlagbaum, rechts am anderen Brückenseite das kgl. württembergische Oberzollamt. Bild: Städt. Museum Memmingen

Erst mit dem Abschluss des bayerisch-württembergischen Zollvereins 1828 wurden die Zollschranken auf der Illerbrücke überflüssig und eine den Handelsverkehr behindernde Situation fand ihr Ende. Die beiden Zollhäuser an den jeweiligen Brückenseiten, das bayerische Mautamt und das kgl. württ. Oberzollamt, verloren ihre staatlichen Funktionen und gerieten in private Hände.

Festlegung der Landesgrenze durch sog. Versteinerung der Grenzfixpunkte

Nicht nur die Politik zwischen den beiden süddeutschen Königreichen war infolge mancher unerwarteter Ereignisse bisweilen schwer kalkulierbar, auch die Natur konnte mit ihren Launen die Menschen immer wieder nötigen, nach praktikablen und nützlichen Lösungen zu suchen.

So wurde zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg vertraglich vereinbart, „daß die Landesgrenze zwischen den beiden Staaten an der Grenze des vormaligen Landgerichts Grönenbach unterhalb der Gemarkung der bayerischen Gemeinde Lautrach (bei der Aitracher Parzelle Obermuken) sich an die Iller ziehen solle und daß von da die Grenzlinie dem linken Ufer des Flusses gegen Norden fort bis zu dem Punkte zu folgen habe, wo sich derselbe in die Donau ergießt.“ Das bedeutete, dass das linke Ufer der Iller von Aitrach-Ferthofen im Süden bis zur Mündung der Iller in die Donau bei Ulm die Landesgrenze zwischen Württemberg und Bayern bildete. Dass ein Gebirgsfluss, der immer wieder sein Bett veränderte, zur Grenze zwischen zwei Ländern bestimmt wurde, erforderte von den anliegenden Ländern Lösungen zu finden, die den wirklichen Grenzverlauf auch bei Flussbettänderungen möglichst genau festhielten.

Infolgedessen wurde von beiden Staatsregierungen vertraglich veranlasst, „gewisse feste Punkte, welche dem Angriffe des Stromes nicht ausgesetzt wären,“ in Karten einzutragen und in der Natur „durch bleibende Merkmale“ auf vom Strome unangreifbaren Fixpunkten zu dokumentieren. Mit deren Hilfe konnte durch eine bestimmte Messmethode die horizontale Entfernung bis zur wirklichen Grenze auch nach Änderungen des Flussbettes festgelegt werden.

Diese Merkmale wurden bis 1866 in Form von Grenzsteinen (Versteinung der Grenzfixpunkte) ab Obermuken auf württembergischer Seite in größeren und kleineren Abständen entlang der Iller bis Ulm an sicheren Fixpunkten gesetzt und in Karten festgehalten. Von den insgesamt 312 Steinen wurden 30 zwischen Obermuken und Mooshausen auf Aitracher Gemarkung aufgestellt, von denen heute nur noch wenige an ihren ursprünglichen Standorten sich befinden.



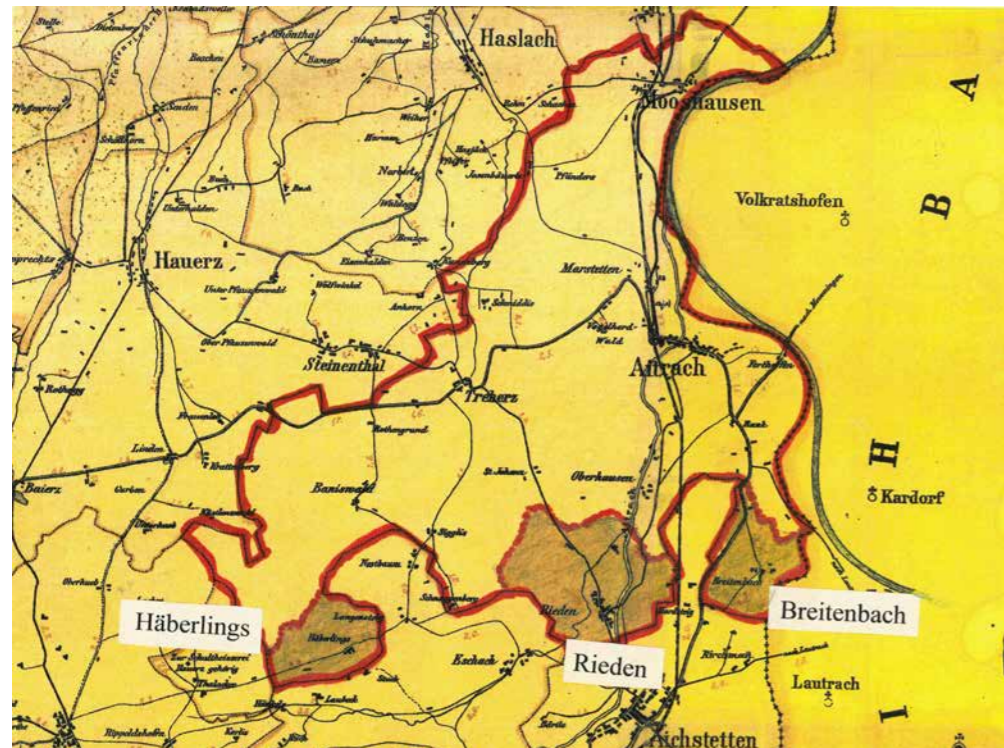
Die Steine an den Grenzfixpunkten zwischen Bayern und Württemberg wurden auf der württembergischen Illerseite aufgestellt. Es waren Vierecksäulen aus Naturstein und mit fortlaufenden Nummern versehen. Auf der nach Württemberg zugewandten Seite befand sich ein eingemeißeltes **W** für Württemberg, auf der gegenüberliegenden, nach Bayern zugewandter Seite, ein **B** für Bayern.

Verwaltungs-Neugliederung des Königreichs Württemberg

Ab 1810 erfuhr die Verwaltung des Königreichs Württemberg eine Neugliederung. Das Land wurde in zwölf Landvogteien, die nach Gewässer- und Gebirgsnamen benannt waren, aufgeteilt, so z.B. die Landvogtei am Bodensee mit dem Verwaltungsort Schloss Weingarten. Einige Jahre später, 1818, wurden die zwölf Vogteien durch vier Regierungsbezirke, nun Kreise genannt, ersetzt. Mittlere Verwaltungsebene im Königreich Württemberg bildeten 64 Oberämter.

Die Gemeinde Aitrach wurde dem neu geschaffenen Oberamt Leutkirch im Donaukreis mit dem Verwaltungsort Ulm zugeschlagen. Das Oberamt erstreckte sich in Nord-Süd- Richtung von Kirchdorf/Iller bis Waltershofen, in Ost-West-Richtung von der Iller bis Wurzach.

Im selben Monat wurde auch das Oberamt Wangen gebildet.



Flurkarte von Aitrach mit den drei nach Aichstetten und Altmannshofen umgemeindeten Teilorten Häberlings, Rieden, Breitenbach (dunkel hinterlegt)

Namensänderung der Gesamtgemeinde 1888 und Markungsänderung 1931/32

Im Jahre 1887 beschlossen die Gemeindegremien der Gesamtgemeinde Mooshausen in einer Gemeinderatssitzung den Antrag auf Änderung des Gemeindennamens von Mooshausen in Aitrach. 1888 wurde dem Antrag nach Namensänderung von höchster königlicher Stelle stattgegeben.

44 Jahre später, 1932, wurden die Aitracher Parzellen Rieden und Breitenbach auf deren Wunsch, gegen eine Entschädigung von 14000 RM, an die Gemeinde Aichstetten abgegeben. Bereits ein Jahr zuvor wurde die Parzelle Häberlings der Gemeinde Altmannshofen zugeweiht, jedoch ohne Ablösesumme. Nach dem Verlust des an der Ostseite der Iller liegenden Teils von Ferthofen an Bayern (1806), und nach den Umgemeindungen der Parzellen Häberlings nach Altmannshofen (1931) sowie Rieden und Breitenbach nach Aichstetten (1932) hatte Aitrach seine jetzige Markung bis auf einige kleinere Ausnahmen erreicht.

Neue Gesetze zur Einteilung des Landes 1934 und 1938

Im Januar 1934 wurden die seit der Zeit der napoleonischen Flurbereinigung existierenden württembergischen Oberämter von der inzwischen eingesetzten NS-Landesregierung in Landkreise umbenannt. Aitrach war jetzt nicht mehr Teil des Oberamtes, sondern Teil des Kreises Leutkirch. Sitz der Kreisverwaltung blieb Leutkirch.

1938 wurde im Zuge der Verwaltungsreform, welche der Vereinfachung der Verwaltung und der Stärkung der Bezirke dienen sollte, der größte Teil des Kreises Leutkirch ohne jede Anhörung der Bevölkerung dem Kreis Wangen zugeschlagen. Die Illertalgemeinden nördlich von Aitrach kamen zum Kreis Biberach.

Die Lokalzeitung VERBO titelt am 1. Oktober 1938 nüchtern „Der Kreisverband Leutkirch ab heute aufgehoben – Die letzte Sitzung des Kreisrats des Kreises Leutkirch.“ In einem Kommentar „Zum Abschied des Oberamts

Leutkirch“ spricht die Zeitung von einem bedeutsamen Tag in der Geschichte der Stadt und des Oberamtsbezirks Leutkirch. Durch die Feststellung „Mit einer gewissen Wehmut nehmen wir Abschied von einer Einrichtung, die uns seit über 100 Jahren lieb und vertraut gewesen ist und auf deren Sitz unsere Stadt Leutkirch stets stolz war,“ bringt der Artikel zwar ein gewisses Maß an Bedauern zum Ausdruck, äußert jedoch keinerlei Kritik an dieser politischen Entscheidung.

Zwar befassten sich die Amtsversammlungen von Wangen und Leutkirch mit dem Gesetz über die Neueinteilung des Landes, jedoch nur mit dessen Ausführung. Die vom Staatsministerium beschlossene Aufhebung des Oberamtes Leutkirch wurde als Tatsache hingenommen. Durch das Gesetz wurden 27 Kreise und Kreisverbände aufgehoben, das Land zählte nur noch 34 Kreise.

Nach Kriegsende 1945, Wiederherstellung des Oberamtsbezirks Leutkirch?

Nach dem 2. Weltkrieg kam Aitrach mit dem Landkreis Wangen zuerst zum neuen Bundesland Württemberg-Hohenzollern und nach der Länderneugliederung 1952 zum Bundesland Baden-Württemberg.

Schon bald nach Kriegsende wurden in der ehemaligen Oberamtsstadt Leutkirch Stimmen laut, darunter auch die des Leutkircher CDU Landtagsabgeordneten Josef Lutz, die Zweifel an den Vorteilen eines größeren Kreises Wangen zum Ausdruck brachten und eine Wiedererrichtung des ehemaligen Oberamtsbezirks Leutkirch forderten. In einem Schreiben vom 12. Oktober 1950 an alle Gemeinden des ehemaligen Oberamtes Leutkirch, auch an die „zu Biberach geschlagenen Gemeinden des Illertales“ bittet Josef Lutz die Bürgermeister „die Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Sprache zu bringen und einen Beschluss herbeizuführen, ob die Gemeinde die im Jahre 1938 durchgeführte Regelung auch heute noch ablehnt, oder ob sie sich damit abgefunden hat.“

In der am Tag darauf stattgefundenen Sitzung be-



Ausschnitt aus der Lokalzeitung VERBO am 1. Oktober 1938

schloss der Aitracher Gemeinderat „die Bestrebungen zur Wiedererrichtung des alten Oberamtes Leutkirch tatkräftig zu unterstützen zumal die im Jahre 1938 durchgeführte Regelung für die Gemeinde Aitrach, als die am weitesten abgelegenen Gemeinde von der Kreisstadt Wangen, verkehrstechnisch gesehen, keinerlei Erleichterung gebracht hat.“

Dem Wunsch nach Wiedererrichtung des Oberamtes Leutkirch wurde jedoch nicht entsprochen, der Landkreis Wangen blieb in seiner 1938 geschaffenen Gebietsabgrenzung erhalten. In einer Broschüre, herausgegeben 1965 vom Landratsamt Wangen zum 25-jährigen Bestehen des Landkreises Wangen im Jahre 1963, wurde argumentiert, dass „die Zeit in den Kriegs- und Nachkriegsjahren und das Fehlen einer demokratischen politischen Vertretung des Landkreises dem Wachsen eines Zusammengehörigkeitsgefühls nicht förderlich war. Erst der gemeinsame Wiederaufbau einer demokratischen Staatsordnung und einer gesunden Wirtschaft ließen die Vorbehalte abklingen.“

Aitrachs Suche nach Kooperation mit Nachbargemeinden

Als eine Folge der Aitracher Rand- und Grenzlage sowohl im Landkreis wie auch im Bundesland, gab es von den 1950er bis in die 70er Jahre Initiativen verschiedener Art zwischen Aitrach und den benachbarten Teilorten Haslach (Gde. Rot, Lkrs. Biberach) und Steinental (Gde. Bad Wurzach). Das Ziel der Aktivitäten war eine Verbindung zur Schaffung einer Einheitsgemeinde Aitrach einzugehen, wobei die bevorstehenden Kreis- und Gemeindereformen die Gespräche zunehmend beeinflussten. Ein Großteil der Bevölkerung der beiden Teilorte befürwortete solche Pläne. Das Vorhaben scheiterte aber schließlich an der Ablehnung der über-

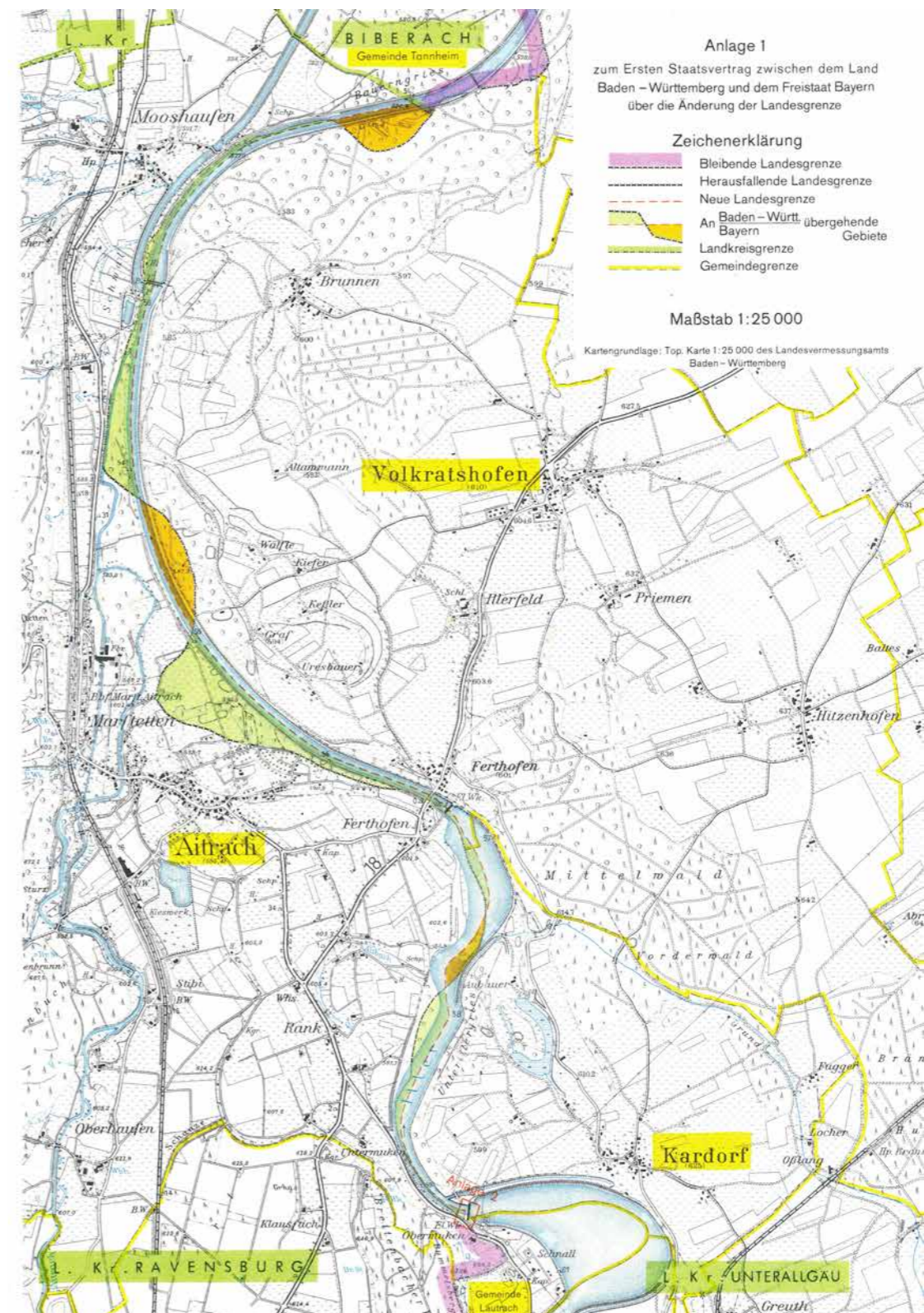
geordneten Behörden, Teilorte an andere Gemeinden oder gar Landkreise abzugeben.

Die Unsicherheit und Fragen in den Dörfern und Städten über ihre Zukunft durch die angekündigte Kreis- und Gemeindeform in Baden-Württemberg seit Ende der 60er- und Beginn der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts waren im ganzen Land zu spüren. Welche Kreise, welche Gemeinden bleiben im bisherigen Umfang bestehen, welche verlieren ihre Selbständigkeit, welche sind gezwungen mit anderen sich zusammenzuschließen, evtl. unter neuem Namen etc.?

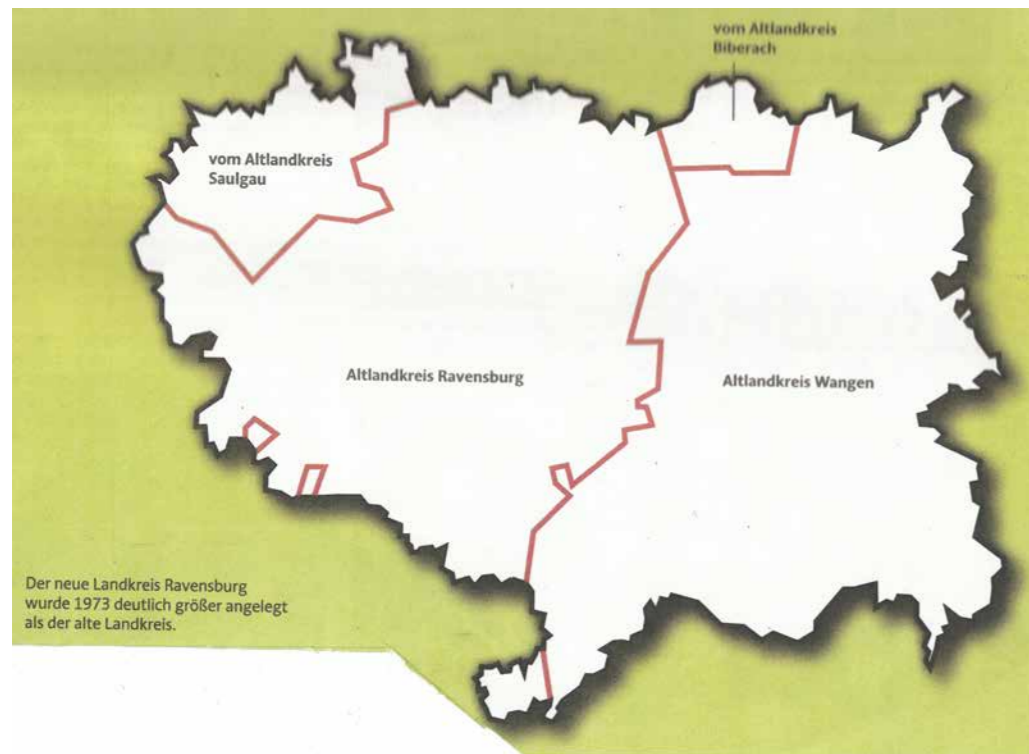
Bei der weiteren Suche nach der Stärkung der eigenen Position zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wandte sich Aitrach an die Nachbargemeinde Aichstetten wegen kommunaler Zusammenarbeit, stieß dort aber auf wenig Gegenliebe. Aichstetten suchte eher die Verbindung zu Leutkirch, wohin es, eigenen Angaben zufolge, bereits viele Verflechtungen gab, während für Aitrach nach Aichstetter Ansicht solche eher nach Memmingen bestanden, was jedoch nicht den Wünschen von Aichstetten entsprach. Der Erhalt der Selbständigkeit beider Orte erleichterte schließlich die Situation Aitrachs bei den bevorstehenden Verwaltungs- und Gebietsreform. Als Kooperationsform bot sich noch die Verwaltungsgemeinschaft mit Leutkirch und Aichstetten an zur Durchführung bestimmter Aufgaben, die alle drei Kommunen betreffen.

Kreisreform und Entstehung des neuen Kreises Ravensburg

Oder könnte der Allgäu-Kreis Wangen mithilfe einer Unterschriftenaktion evtl. doch noch erhalten werden? Eine solche Aktion wurde Ende September 1970 in Form einer Meinungsbefragung durch ein „Aktions-Komitee für den Erhalt des Allgäu-Kreises Wangen“ in



Die geänderte Landesgrenze zwischen Baden-Württemberg und Bayern entlang der Iller zwischen Kardorf im Süden und Tannheim im Norden nach dem Grenz-ausgleich 1977.



Der neue Landkreis Ravensburg 1973 aus: Sonderdruck der Schwäbischen Zeitung, 27.07.2013, 40 Jahre Landkreis Ravensburg

sämtlichen Gemeinden des Kreises Wangen durchgeführt. Das Ergebnis war, dass von 44787 abgegebenen Antworten 43652 (97,5%) für die Erhaltung des Kreises Wangen und nur 856 (1,9%) für einen Großkreis Ravensburg stimmten. In Aitrach wurden 1376 Stimmen abgegeben, von denen 1317 (95,7%) für Wangen und 18 (1,9%) für Ravensburg votierten.

Am 1. Januar 1973 trat das Kreisgebietsreformgesetz Baden-Württemberg in Kraft. Trotz des eindeutigen Ergebnisses der Meinungsumfrage wurde der Landkreis Wangen mit dem Landkreis Ravensburg zum Großkreis Ravensburg zusammengelegt.

Dass die Kreisreform und damit die Auflösung des Landkreises Wangen durch die vom Land verfügte Zwangsfusion mit dem Landkreis Ravensburg gegen die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung hier im Allgäukreis so durchgeführt wurde, titulierten Kritiker als „Reformfanatismus“.

Zusätzlich zur Kreisreform wurde die Gemeindereform abgewickelt. Aitrach blieb in seinem bisherigen Gebietsbestand als selbständige Gemeinde erhalten. Nach Abschluss der Gemeindereform in Baden-Württemberg 1974 blieben von ursprünglich 3379 Gemeinden (1968) noch 1111 erhalten.

Weitere Aitracher Grenzfälle

Ein anderes Aitracher Grenzproblem, beschäftigte die Gemeinde ebenfalls ab den 50er Jahren. Zwischen der baden-württembergischen Gemeinde Aitrach und der bayerischen Gemeinde Ferthofen entwickelten sich Differenzen wegen der bestehenden Markungseinteilung, die von Aitrach als Hemmschuh empfunden wurde. Wie oben erwähnt, wurde die Iller im 19. Jh. zur Landesgrenze zwischen Württemberg und Bayern, bzw. zur Markungsgrenze zwischen der württ. Gemeinde Aitrach und der bayer. Gemeinde Ferthofen bestimmt. Nachdem jedoch um 1890 eine Illerbegradigung durchgeführt, eine anschließende Grenzanpassung an den veränderten Flussverlauf aber unterlassen wurde, war aus Aitracher Sicht eine Änderung der Grenz- bzw. der Markungsführung angesichts künftiger Planungen erforderlich.

So hatte die Gemeinde Aitrach Grundbesitz jenseits der Iller auf bayerischem Boden, der jedoch zur Markung Aitrach gehörte, während andererseits Grundstücke von Aitracher Bürgern auf baden-württembergischer, also auf der Aitracher Illerseite lagen, die aber zur Markung bayerisch Ferthofen gehörten und zum Teil bereits überbaut waren. Deren Bewohner waren bislang in der Gemeinde Aitrach gemeldet und betreut und fühlten sich mit ihr verbunden. Deshalb waren sie auch nicht bereit, sich in bayer. Ferthofen, später Volkratshofen, anzumelden, wie es von dort verlangt wurde.

Hans Katzenberger aus Aitrach, der als Kind in den Nachkriegsjahren mit seiner Familie als Kriegsflüchtling nach Aitrach kam, erzählte, dass das Grundstück in Aitrach, auf dem sein Vater Ende der 50er-Jahre ein Haus baute, auf württembergischer Markung sich befand, das angrenzende, dazugehörige Gartengrundstück jedoch auf bayerischem Boden war. Wollte die Familie Katzenberger im Sommer in den eigenen Pool in ihrem Garten zum Baden gehen, sagten sie sich: „Wir gehen jetzt nach Bayern zum Schwimmen.“

Als Ende der 1960er Jahre die Neuapostolische Kirchengemeinde Aitrach einen Platz für einen Kirchenbau suchte, gehörte das dafür in Aitrach ausgewählte Grundstück zum bayerischen Teil Ferthofens, was bedeutete, die Bauanfrage musste an das inzwischen zuständige Landratsamt Memmingen gerichtet werden. Bei der Einweihungsfeier des Gotteshauses am 1. Dezember 1970



Die neuapostolische Kirche in Aitrach 1970 (Foto: Schulze)

brachte der damals amtierende Aitracher Bürgermeister Karl Striegel in den Grußworten seine Freude darüber zum Ausdruck, dass er an der Feier als Gast außerhalb seines „Hoheitsbereiches“ teilnehmen durfte.

Solche und andere Kuriositäten führten schließlich zur Einsicht über die Notwendigkeit von Verhandlungen zwischen Bayern und Baden-Württemberg wegen eines Staatsvertrags über Grenzänderungen.

Grenzausgleich mit Bayern

Im Mai 1977 wurden die Bewohner Aitrachs durch die „Aitracher Mitteilungen“ (heute: Amtsblatt der Gemeinde Aitrach) darüber informiert, dass die Verhandlungen zum Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Änderung der Landesgrenze im Bereich der Gemeinde Aitrach, Lkrs. Ravensburg und der Gemeinde Volkratshofen, Lkrs. Unterallgäu, abgeschlossen werden konnten. Der zukünftige Grenzverlauf erfolgt vom Illerwehr Kraftstufe VIII Lautrach „flussabwärts in einer ausgeglichenen Mittellinie zwischen den beiderseitigen Ufern als feste Grenze bis zur Gemeindegrenze Tannheim und zur bisherigen Landesgrenze. Mit Inkrafttreten des Staatsvertrages werden die angenommenen Gebietsteile in die an sie angrenzenden Gemeinden des aufnehmenden Landes eingegliedert.“

Durch die Grenzbereinigung wurden insgesamt ausgetauscht: „Von Baden-Württemberg nach Bayern 19,20 ha und von Bayern nach Baden-Württemberg 55,97 ha.“ Der Staatsvertrag ist am 17. November 1977 von den Ministerpräsidenten der beiden betroffenen Länder unterzeichnet worden. Der Aitracher Gemeinderat stimmte dem Gesetz am 2. Dezember 1977 zu.

Schlussgedanken

Im Laufe der Geschichte erlebte Aitrach zahlreiche Wechsel bei der Zugehörigkeit zu politischen Herrschaftsräumen oder Staatsgebilden, z. T. verbunden mit Änderungen seiner Markungsgrenzen. Beginnend im Mittelalter mit den verschiedenen Linien der Herren von Marstetten, denen in der frühen Neuzeit die Herren von Königsegg folgten, deren Nachfolger waren die Linien der Truchsessen von Waldburg und schließlich das Königreich Württemberg als letzter Vertreter der feudalen Systeme. Nach dem Ersten Weltkrieg befand sich Aitrach als Kommune in republikanisch und demokratisch strukturierten Staatsformen der Weimarer Republik und der Bundesrepublik Deutschland, unterbrochen ab 1933 von zwölf schlimmen Jahren des diktatorischen Nazi-Systems mit dem Zweiten Weltkrieg.

Ob nach weiteren 50 Jahren nach der Kreisreform für Aitrach das Ende des Wechsels der Zugehörigkeit zu einer Staats- oder Verwaltungsform erreicht ist und der bestehende Landkreis in seinem jetzigen Zustand unter gleichen Bedingungen wie heute weitere 50 Jahre oder mehr Bestand hat, muss die Zukunft zeigen.